

und, wie M. Hajek, auch international bekannt sind, werden nur in kritischen Notizen erwähnt. Weiterhin ist kritisch zu vermerken, daß der Vf. die Parteigeschichte der 20er Jahre besser als die der 30er Jahre bearbeitet hat. Zum Teil ist das auf den Zustand der Literatur und der Quellen zurückzuführen, es spiegelt jedoch auch eine politische Tendenz: eine kritische Geschichtsschreibung der 30er Jahre hätte nicht zuletzt eine kritische Auseinandersetzung mit Gottwalds Führung bedeuten müssen. In diesem Zusammenhang müßte man z. B. den Kampf dieser Führung gegen den „Sozialfaschismus“ und die Ablehnung der „bürgerlichen“ Demokratie zu Anfang der 30er Jahre, die Rechtfertigung der Politik der KPD und der Komintern in Sachen der nationalsozialistischen Gefahr in Deutschland und den Kampf gegen den sog. „Verrat“ von J. Guttman, die Verurteilung der „Abweichler“ Šverma und Slánský wegen ihrer positiven Einstellung zur militärischen Verteidigung der Tschechoslowakei sowie die Position der KPTsch in mehreren anderen Fragen grundsätzlich überbewerten.

In diesem Zusammenhang ist noch ein problematischer Punkt des Buches zu erwähnen: die Art und Weise, wie der Autor den Einfluß der Komintern auf die Entwicklung der kommunistischen Bewegung der Tschechoslowakei bewertet. Hier ist alles entfallen, was diese Einwirkung als negativ charakterisieren könnte, z. B. die Übertragung der innerparteilichen Kämpfe der KPdSU in das innere Leben der KPTsch (Kampf gegen die Trozkisten, Kampf gegen die „Rechten“, die „Bolschewisierung“ insgesamt), und die ideologische und politische Gleichschaltung der KPTsch auf stalinistischer Basis nach dem Jahre 1929, die letztendlich die Hauptursache der oben genannten Politik der KPTsch in den 30er Jahren war.

Über das Buch von Č. kann insgesamt gesagt werden, daß es zwar nicht den Rückfall in die 50er Jahre bedeutet, im Vergleich mit der Literatur der 60er Jahre jedoch nichts Wesentliches bringt und politisch wie methodisch viel mehr einen deutlichen Schritt zurück bedeutet.

Berlin

Michal Reiman

Karl Kaser: Handbuch der Regierungen Südosteuropas (1833—1980). Bände II und III. (Zur Kunde Südosteuropas, Reihe II, Bde. 10 u. 11.) Institut für Geschichte der Universität Graz, Abt. Südosteuropäische Geschichte, Prof. Dr. F. Hauptmann, Mozartstr. 3, A-8010 Graz. Graz 1982, 1984. IV, 573 S., IV, 347 S.

Ein Jahr nach dem ersten Band (vgl. die Rezension in ZfO 31, 1982, S. 445 f.) ist der zweite Band des „Handbuches der Regierungen Südosteuropas“ erschienen, zwei weitere Jahre später der dritte und letzte Band. Beide gleichen in der Anlage dem ersten. In alphabetischer Reihenfolge enthalten sie die Regierungen folgender Staaten: Jugoslawien (zunächst 1918 „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“), Kroatien (1941—1945), Montenegro (1879—1921), Rumänien (einsetzend mit der ersten gesamtumänischen Regierung 1862), Serbien (1862—1918 und 1941—1944), Slowakei (1939—1945), Tschechoslowakei (ab 1918), Türkei (ab 1876) und Ungarn (1848/49 und ab 1867). Mit der Tschechoslowakei und der Türkei sind Staaten berücksichtigt, deren Territorium nur teilweise zu Südosteuropa gerechnet werden kann; ihre vollständige Einbeziehung zur gleichmäßigen Abdeckung aller Teile Südosteuropas ist zu begrüßen.

Die in diesen Bänden zusammengestellten Regierungen haben nicht nur nacheinander, sondern teilweise auch nebeneinander bestanden, da die im Zweiten Weltkrieg im jeweiligen Lande gebildeten Regierungen — ganz gleich, welche Legitimation sie besaßen — ebenso Aufnahme gefunden haben wie die Exilregierungen. Besonders kompliziert waren die Verhältnisse bei Jugoslawien: Erstens existierte in London vom 15. April 1941 bis zum 5. März 1945 eine jugoslawische Exilregierung. Zweitens nahm der aus der Partisanenbewegung erwachsene, von den Kommunisten unter Tito beherrschte „Antifaschistische Rat der nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) — entstanden im November 1942 — durch seinen „Exekutivausschuß“ und seit November 1943 durch sein in zahlreiche Ressorts aufgegliedertes „Nationalkomitee für die Befreiung Jugoslawiens“ auch Regierungsfunktionen wahr. Drittens entstanden in Teilgebieten von Deutschland bzw. Italien abhängige Staatsgebilde: Kroatien, Serbien und Montenegro. Während bei Kroatien und Serbien die Regierungen der Kriegszeit in eigenen Kapiteln erfaßt sind, reicht der Abschnitt „Montenegro“ nur bis zur Eingliederung des Landes in das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ nach dem Ersten Weltkrieg, wohl weil es dort in der Besatzungszeit des Zweiten Weltkrieges gar nicht zu einer richtigen Regierungstätigkeit gekommen ist. Eine Exilregierung hat kurze Zeit auch Rumänien besessen, nämlich die sog. „Nationalregierung“ in Wien vom Umsturz des 23. August 1944 bis zum Mai 1945. Für die Tschechoslowakei bietet das Handbuch außer den regulären Kabinetten für die Zeit bis zum März 1939 die vom Oktober (Böhmen-Mähren: Dezember) 1938 bis März (Böhmen-Mähren: April) 1939 neben dem Gesamtstaatskabinett bestehenden Regierungen der autonomen Teilgebiete Slowakei und Karpatoukraine sowie für Böhmen-Mähren, ferner die Regierungen des Protektorats Böhmen-Mähren für die Zeit vom 27. April 1939 bis zum 4. Mai 1945 und die Londoner Exilregierung. Auch Ungarn weist Besonderheiten auf: Für die Zeit der Räterepublik sind auch die von Mai bis August 1919 in Arad bzw. Szeged gebildeten Gegenregierungen berücksichtigt.

Band 3 enthält ein Register sämtlicher Ministernamen aller drei Bände (S. 290—347) sowie eine „ausgewählte Bibliographie“ (S. 285—389), die nur die wichtigsten Unterlagen für die genauen Regierungsverzeichnisse enthalten kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit den drei Bänden ein wichtiges Nachschlagewerk zur politischen und Personengeschichte Südosteuropas vorliegt. Die Personengeschichte beschränkt sich allerdings — gemäß dem Zweck des Werkes — nur auf die Zugehörigkeit der jeweiligen Personen zu Regierungen. Aber in diesem Bereich sind die Angaben bezüglich der Regierungszeiten und Ressorts exakt und vollständig. Auch die Erwähnung der Parteizugehörigkeit der Ressortinhaber ist wichtig. Sehr knapp sind die zusätzlichen Erläuterungen ausgefallen, welche die besondere Situation in den einzelnen Ländern kennzeichnen. Hier wird vielfach die Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge und Zusammenhänge vorausgesetzt, so etwa, wenn nicht gesagt wird, warum es in Ungarn zwischen 1849 und 1867 keine Regierungen gegeben hat, oder wenn die Abkürzung AVNOJ für den „Antifaschistischen Rat der nationalen Befreiung Jugoslawiens“ (Antifašističko vijeće narodnog oslobođenja Jugoslavije) nirgends aufgelöst wird. Die Abkürzungen der Parteinaamen richten sich manchmal nach der Bezeichnung in der Landessprache (so bei Jugoslawien, Serbien und Ungarn), meist aber nach den deutschen Übersetzungen (so bei Albanien, Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei und der Türkei). Dankenswerterweise sind die fremdsprachigen Parteibezeichnungen jedoch stets angegeben.